GEMEINDE AMPFING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE **SITZUNG DES GEMEINDERATES**

Sitzungsdatum:	Dienstag, 22.11.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:05 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Ampfing

ANWESENHEITSLISTE

Bürgermeister

Grundner, Josef

ordentliches Mitglied

Eisner, Alexander
Gantenhammer, Ottilie
Gillhuber, Stefan
Hargasser, Günter
Hell, Michael — ab Top 3 öT
Himmelsbach, Rainer
Kohlschmid, Hans-Peter
Naglmeier, Thomas
Sickinger, Rudolf
Steinberger, Josef
Steinböck, Dieter
Stöger, Rainer
Trautmannsberger, Katrin
Weiner, Andrea
Wimmer, Silke

Schriftführer

Wimmer, Hans

Verwaltung

Hell, Thomas
Wilhelm, Alois

Abwesende und entschuldigte Personen:

ordentliches Mitglied

Bubendorfer-Licht, Sandra
Felbinger, Christian
Huber, Marcel, Dr.
Kneißl, Bernhard
Ott, Christian

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll

2. Bauanträge

2.1 Bauvorhaben bzgl. FlNr. 1827, Gemarkung Ampfing (Eichheim 2) - Bauliche Anlage auf dem Grundstück, Anbau bzw. Zwischengebäude zu Hs-Nr. 2 und Aufstellung eines Bürocontainers
Vorlage: BVW/196/2022

2.2 Bauvoranfrage bzgl. FlNr. 489, Gemarkung Stefanskirchen - Oberberg 1 - Errichtung eines Ersatzwohnhauses sowie Einbau einer Wohnung in das ehemalige Stallgebäude
Vorlage: BVW/237/2022

3. Präsentation des Gewässerentwicklungsplans (GEP)
Vorlage: BVW/258/2022

4. Bayerisches Städtebauförderprogramm

4.1 Bedarfsmitteilung für das Programmjahr 2023
Vorlage: FVW/234/2022

4.2 Sonderbedarfsmitteilung Förderinitiative "Innen statt Außen" für das Programmjahr 2023
Vorlage: FVW/235/2022

1. Bürgermeister Josef Grundner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Protokoll

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 11.10.2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern bekannt gegeben. Einwände werden nicht erhoben.

Ohne Beschlussfassung.

2 Bauanträge

2.1 Bauvorhaben bzgl. FlNr. 1827, Gemarkung Ampfing (Eichheim 2) - Bauliche Anlage auf dem Grundstück, Anbau bzw. Zwischengebäude zu Hs-Nr. 2 und Aufstellung eines Bürocontainers

Sachverhalt

Der Eigentümer des Anwesens Eichheim 2, FlNr. 1827, Gemarkung Ampfing beantragt die Baugenehmigung für die baulichen Anlagen auf dem Grundstück FlNr. 1827, den Anbau bzw. Zwischengebäude an das Wohnhaus und die Aufstellung eines Bürocontainers.

Hinweis:
Aufgrund vermehrter Beschwerden zu „Eichheim 2“ fand am 23.06.2022 eine Ortsbesichtigung/Baukontrolle durch das Landratsamt und Gemeinde statt. Dabei wurde folgendes festgestellt:
Die beiden vorhandenen Hallen (Süd und West) sind an die Firma SL Rack vermietet und werden aktuell als Lager- und Logistikhallen genutzt, wobei in der westlichen Halle keine Produktion stattfindet. Umgeschlagen werden Aluminiumformteile. Täglich kommen einige 40-to-Lastwägen, welche die Waren bringen und abholen. Auf Grund der beengten Verhältnisse müssen die Lkw´s zum Teil auf der Straße be- und entladen werden, sowie rückwärts auf die sowieso schon enge Straße zum Umkehren rangieren. Die gesamte Hoffläche wird als Lagerfläche genutzt. An der Süd-Ost-Ecke des Hofes wurde ein Bürocontainer der Firma aufgestellt. Hinter der westlichen Halle wurde entlang der Halle in einer Breite von ca. 20 m betoniert. Auf dieser neubetonierten Fläche standen mehrere abgemeldete Fahrzeuge, welche im Besitz des Eigentümers sind. Ebenso ist dort schon seit längerem eine Kfz-Werkstätte und Fahrzeughandel angemeldet. Weiter ist die Lücke zwischen westlicher Halle und dem Wohnhaus überbaut und als Garage (Abstell- und Lagerraum) genutzt.
Der Eigentümer wurde vom Landratsamt aufgefordert bis 15.08.2022 einen entsprechenden Bauantrag mit ausführlicher Betriebsbeschreibung zu den vorgenannten Punkten abzugeben.

Genehmigungssituation:
Für „Eichheim 2“ gibt es aktuell 3 Genehmigungen:
- Neubau Wohnhaus mit Garage von 2007,
- Nutzungsänderung der südlichen Halle (von Schreinerei) in Produktionshalle Metall – Pumpenbau von 2001 und
- Abbruch der bestehenden (westlichen) landwirtschaftlichen Lagerhalle sowie Wiederaufbau und Erweiterung in eine gewerbliche Lagerhalle als Erweiterung für den bestehenden, gewerblichen Betrieb von 2015.

  Zu den beiden gewerblichen Vorgängen wurden Immissionsrichtwerte festgelegt, die nicht überschritten werden dürfen. Zum Erweiterungsbau von 2015 wurde zusätzlich die Anzahl der

Fahrten mit Sprinter (5 x täglich) und Lkw (1 x wöchentlich) in der Betriebsbeschreibung angegeben.

Rechtslage:
„Eichheim 2“ liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftlichen Fläche ausgewiesen. Die rechtliche Beurteilung erfolgt nach § 35 BauGB.

Angaben vom Planer zur Betriebsbeschreibung vom 16.08.2022:
- Tätigkeit der Fa. SL Rack: Logistik: Ware verpacken, Anlieferungen und Auslieferungen, Montagearbeiten.
- Arbeitszeit: 8.00 – 17.00 Uhr
- Es arbeiten dort 15 Mitarbeiter.
- Die Anzahl der Lkw´s pro Tag werden mit 10 – 14 angegeben.
- Samstag, Sonntag, Feiertag kein Lkw-Verkehr
- Immissionswert am Tag bis 60 dB
- Immissionswert in der Nacht – keine
- Stellplätze sind 16 Stück vorhanden
- Lkw-Standparkplatz ist nicht vorhanden

Lkw-Zählliste von 21.07.2022 bis 28.07.2022:

21.07.2022	8 Lkw´s	(von 3,5 to – 40 to – davon 5 x 40-to-Lkw)
22.07.2022	8 Lkw´s	(von 3,5 to – 40 to – davon 6 x 40-to-Lkw)
25.07.2022	14 Lkw´s	(von 3,5 to – 40 to – davon 10 x 40-to-Lkw)
26.07.2022	12 Lkw´s	(von 3,5 to – 40 to – davon 5 x 40-to-Lkw)
27.07.2022	10 Lkw´s	(von 3,5 to – 40 to – davon 5 x 40-to-Lkw)
28.07.2022	18 Lkw´s	(von 3,5 to – 40 to – davon 11 x 40-to-Lkw)

Angaben von der Fa. SL Rack neu vom 07.11.2022:
Die Fa. SL Rack hat nun kurzfristig eine andere Lagerhalle in Aschau a. Inn angemietet. Aus diesem Grunde zieht nun die Logistik der Fa. SL Rack aus und die Gewerbefläche soll für andere Zwecke (Montagearbeiten sowie zur Fertigung von Kleinteilen) genutzt werden.
Dadurch wird sich der Liefer- bzw. Lkw-Verkehr auf nur noch 5 Lkw´s täglich reduzieren. In Ampfing werden dann zukünftig ca. 10 männliche und 10 weibliche Mitarbeiter tätig sein.

Angaben der Verwaltung zu baulichen Anlagen und Erweiterungen:
- Der Zwischenraum zwischen Wohnhaus und der westlichen Halle wurde bereits errichtet und als Abstell- und Lagerplatz angegeben.
- An der südlichen Halle vorbei soll eine Umfahrungsringstraße angelegt werden.
- Die südliche Halle soll in eine Lager- und Logistikhalle für PV-Aluteile (keine Produktion) umgenutzt werden. Neu nun als Montage und Fertigung der PV-Metallteile mit Zubehör.
- Die westliche Lagerhalle soll als Lagerhalle für das zugehörige o.g. Gewerbe dienen.
- Im Anschluss an die westliche gewerbliche Lagerhalle ist die betonierte Fläche als Erweiterung der Lagerfläche für Alu-Formteile angedacht. Weiter ist geplant, künftig diese Fläche zu überdachen und als Gewerbeerweiterung bzw. landwirtschaftliche Nutzfläche zu nutzen.
- Fast um die gesamte Hoffläche sind weitere Kiesflächen vorhanden bzw. vorgesehen, welche dann wieder als Abstellflächen genutzt werden sollen.
- An der Süd-Ost-Ecke des Hofes bzw. südlichen Halle ist ein Bürocontainer vorgesehen und bereits vorhanden.

Weitere Hinweise der Verwaltung:
- Aus Sicht der Verwaltung ist die Bezeichnung für das Bauvorhaben „Bauliche Anlage auf dem Grundstück FlNr. 1827 zu ungenau definiert. Die Veränderungen und Planungen sind überwiegend nur aus dem Plan ersichtlich.
- Ebenso wird ein Brandschutznachweis für erforderlich gehalten.
- Lt. Angaben der Anlieger sind täglich um die 20 Lkw-40-to und auch mehr vor Ort. Die Zustände u.a. be- und entladen auf der Straße sind laut Anlieger nicht mehr erträglich und

gleichen einem Gewerbegebiet.

- Die Nachbarunterschriften liegen dementsprechend auch nicht vor.
- Diese Strecke ist auch als Radweg ausgeschildert. Die hier fahrenden Radfahrer sind bzgl. der großen Lkw´s einer Gefahr ausgesetzt.
- Auch im Hinblick auf das Wasserschutzgebiet der Gemeinde Ampfing erscheint dieses erhöhte Verkehrsaufkommen mit Lkw´s als sehr problematisch und gefährlich. Die Zufahrt liegt in der Zone III des Schutzgebietes der Gemeinde Ampfing.
- Die Gemeindeverbindungsstraße von Holzheim nach Eichheim hat eine Breite von 3,50 m (Betonstraße) und verfügt über 3 Ausweichen und einer Abzweigung nach Furth. Diese Ausweichen sind bzgl. der Länge und Breite jedoch nicht ausgelegt, dass hier ständige Lkw-Begegnungen stattfinden können. Auch wenn es künftig weniger sein sollen. Die Bankette sind schon massiv ausgefahren. Ob der Untergrund diese ständigen Lasten bzgl. der 40-to-Sattelschlepper aushalten ist sehr fraglich. Ein großes Problem stellt auch die Einmündung von der St2091 in die Gemeindeverbindungsstraße dar. Es ist schon ein Problem, wenn ein Auto von der Staatsstraße einfahren will und ein 7,5 to-Kleinlaster will ausfahren. Ein Rückstau auf der St2091 ist gegeben.
- Aus den vorgenannten Punkten muss festgestellt werden, dass die Zufahrt somit nicht gesichert ist.
- Die bauliche Erweiterung aus dem Jahr 2015 wurde nur auf Grund der angemessenen gewerblichen Erweiterung zum Bestand zugestimmt. Weiter wurde die Betriebsbeschreibung mit 5 Sprintern täglich und einem Lkw wöchentlich als vertretbar angesehen. Eine nochmalige Erweiterung (Lagerplätze) erscheint als unangemessen.
- Der Abstell- und Lagerplatz (Zwischengebäude) und die Garage zum Wohnhaus wird unseres Wissens für die gewerbliche Tätigkeit des Antragstellers genutzt. Der Antragsteller hat bereits seit 1996 ein Gewerbe „Kfz-Reparatur und -Handel mit Unfallinstandsetzung-Autoverglasung“ angemeldet.

Mittlerweile hat sich auf dem Anwesen sehr viel verselbstständigt. Die vorgesehenen und bereits errichteten überschreiten deutlich das Maß der gewerblichen Nutzung in Eichheim.

Von GRM Andrea Weiner wird angemerkt, dass die Gemeindeverbindungsstraße für das befahren mit 40-Tonnern nicht geeignet ist. Zudem ist das Verhalten des Antragsstellers ziemlich dreist. Der frühere Zustand sollte wieder hergestellt werden.

Für die Nachbarn sind nach Meinung von GRM Stefan Gillhuber die aktuellen Zustände nicht zumutbar. Auch eine zusätzliche Logistikhalle in der Gemeinde Aschau wird den Verkehr nicht reduzieren, da auch Fahrten zwischen den beiden Standorten anfallen. Wegen der engen Straße werden auch Radfahrer gefährdet.

GRM Alexander Eisner teilt mit, dass ein Betrieb mit diesen Dimensionen in ein Gewerbegebiet gehört.

Beschluss

1. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag bzgl. dem Anwesen Eichheim 2, FlNr. 1827, Gemarkung Ampfing (Bauliche Anlage auf dem Grundstück FlNr. 1827, Anbau bzw. Zwischengebäude beim Wohnhaus und Aufstellung eines Bürocontainers), **wird nicht erteilt.**
2. Die Erschließung bzgl. Zufahrt ist für diesen Gewerbebetrieb nicht gesichert.
3. Das Gewerbe ist auf das bisher genehmigte Maß der Baugenehmigung bzw. Betriebsbeschreibung zurückzufahren.

ungeändert beschlossen Ja: 15 Nein: 0

2.2 Bauvoranfrage bzgl. FlNr. 489, Gemarkung Stefanskirchen - Oberberg 1 - Errichtung eines Ersatzwohnhauses sowie Einbau einer Wohnung in das ehemalige Stallgebäude

Sachverhalt

Der Eigentümer des Anwesens „Oberberg 1“, FlNr. 489, Gemarkung Stefanskirchen, stellt den Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Ersatzwohnhauses sowie Einbau einer Wohnung in das ehemalige Stallgebäude.

Hinweise:
Für das bestehende „alte“ Wohnhaus in Oberberg 1 wurde 2008 eine Baugenehmigung „Vermietung des alten Wohnhauses“ erteilt. Seit Jahren ist nun dieses Wohngebäude unbewohnt, da sich das Gebäude in einem baulich schlechten Zustand befindet. Insbesondere weist das alte Wohnhaus erhebliche Mängel auf. Das bestehende Stallgebäude hingegen könnte saniert werden. Für die bestehende Hofstelle sind insgesamt drei Wohneinheiten geplant.

Rechtslage:
Oberberg 1 liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Die rechtliche Beurteilung erfolgt nach § 35 BauGB. Somit wären derzeit die Voraussetzungen für den Einbau in den Bestand nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB gegegeben.

Hinweis:
Aufgrund der starken Renovierungsbedürftigkeit und der daraus resultierenden hohen Sanierungskosten sieht die Planung vor, das bestehende „alte“ Wohnhaus abzubrechen und einen Ersatzbau zu errichten. Um dies vollziehen zu können ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erforderlich.

Gemäß § 35 Abs. 4 Satz 2 BauGB gilt in begründeten Einzelfällen die Rechtsfolge des § 35 Abs. 4 Satz 1 BauGB auch für die Neuerrichtung eines Gebäudes im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (landwirtschaftlicher Betrieb), dem eine andere Nutzung zugewiesen werden soll, wenn das Gebäude keine stärkere Belastung des Außenbereichs erwarten lässt und die Neuerrichtung auch mit den nachbarlichen Interessen vereinbar ist.

Ausführung der Verwaltung:
Nach den vorliegenden Unterlagen soll das neue Wohnhaus für den Eigenbedarf des Antragstellers errichtet werden. Die Wohnung im ehemaligen Stall soll von Familienangehörigen bewohnt werden. In dem bisherigen Wohnhaus wohnt die bisherige Eigentümerin, welche hier ein Wohnrecht besitzt. Nach aktueller Rechtslage sind diese 3 Wohneinheiten für die ehemalige Hofstelle Oberberg 1 zulässig.

Weitere Hinweise:
- Die Erschließung erfolgt über die öffentliche Erschließungsstraße.
- Die Wasserversorgung erfolgt über eine private Wassergemeinschaft (Weiher, Windstoß, Oberberg).
- Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über eine Kleinkläranlage.
- Das Niederschlagswasser soll wie bisher auf dem eigenen Grundstück großflächig versickert werden.
- Die Nachbarn wurden bisher noch nicht beteiligt.

Beschluss
Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage bzgl. Oberberg 1 (FlNr. 489, Gemarkung Stefanskirchen) – Errichtung eines Ersatzwohnhauses sowie Einbau von einer Wohnung in das ehemalige Stallgebäude – wird erteilt.

ungeändert beschlossen Ja: 15 Nein: 0

3 Präsentation des Gewässerentwicklungsplans (GEP)

Sachverhalt
Im Jahre 2002 wurde im Auftrag der Gemeinde Ampfing ein Konzept zur Gewässerentwicklung begonnen. Den Auftrag hierfür hatte das Institut für angewandte Ökologie aus Waldkraiburg mit

Beschluss des Gemeinderates vom 12.11.2002 erhalten.

Am 10.04.2007 wurde das fertige Konzept dem Gemeinderat vorgestellt und beim WWA eingereicht. Das Konzept beinhaltet im Wesentlichen einen Bestands- sowie einen Maßnahmenteil. Der Maßnahmenplan (= Gewässerentwicklungsplan) dient seither als Grundlage für sämtliche Gewässerunterhaltsmaßnahmen.

Die Verwaltung erläutert die Einzelheiten am Beispiel „Aidenbach".

Bürgermeister Josef Grundner teilt den Gemeinderatsmitgliedern mit, ein Treffen mit den Anliegern am Aidenbach zu planen. Hier soll dann abgeklärt werden, ob eine Entwicklung des Aidenbachs möglich ist und die anliegenden Grundstückseigentümer die dafür erforderlichen Flächen zur Verfügung stellen. Eine Renaturierung auf der gesamten Länge wird angestrebt. Ziel ist es, nach und nach, den Maßnahmenplan für alle Bäche umzusetzen.

Von GRM Rainer Stöger wird vorgeschlagen, zunächst die Bäche zu sanieren, welche leicht umzusetzen sind.

Verschiedene Bäche werden nach Aussage von Bauamtsleiter Alois Wilhelm durch Wasser- und Bodenverbände gepflegt.

Kenntnis genommen

4 Bayerisches Städtebauförderprogramm

4.1 Bedarfsmitteilung für das Programmjahr 2023

Sachverhalt

Nach Aufnahme des Projekts „Ortskernsanierung" der Gemeinde Ampfing in das Bayerische Städtebauförderungsprogramm im Jahr 1989 ist alljährlich eine Bedarfsmitteilung bei der Regierung von Oberbayern einzureichen.

Die in den Jahren 2019 bis 2021 erarbeiteten Umsetzungsvorschläge des neuen integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) wurden bereits für das Programmjahr 2020 bis 2023 gemeldet und werden nunmehr für das Jahr 2023 fortgeschrieben.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Vorhaben, die momentan in Bearbeitung sind und in den folgenden Jahren umgesetzt werden sollen:

1.2. Erarbeitung eines Städtebaulichen Gesamtkonzeptes Entwicklung Areal Zitzmerhof (GB 2a)	35.000,00 EUR (2024)
1.3. Konzept für eine Radwegeverbindung im Bereich der Münchner Straße/Bahnhofsareal (BM 1f)	10.000,00 EUR (2024)
1.5. Optimierung des äußeren Erscheinungsbildes des Rathaus Ampfing außerhalb des EFRE-Förderverfahrens "Energieeffizienz in kommunalen Infrastrukturen" (GB 1 a)	100.000,00 EUR (2023) 250.000,00 EUR (2024) 150.000,00 EUR (2025)
3.1. Schaffung eines Parkhauses im Rahmen der Neuordnung des Bahnhofsareals (BM 2d)	400.000,00 EUR (2024) 400.000,00 EUR (2025)
3.2. Schaffung bzw. Verlagerung der Park+Ride-Anlage in den westlichen Bereich des Bahnhofsareals inkl. der Erschließung (BM 3)	250.000,00 EUR (2024) 320.000,00 EUR (2025)

3.3. Optimierung und Belebung des Kirchenplatzes unter Berücksichtigung von grünordnerischen Maßnahmen (MK 1)	250.000,00 EUR (2025)
4.1. Bauliche Umnutzung des ehem. Zitzmerstadels, Teilmaßnahmen außerhalb Förderinitiative Innen statt außen (GB 2b)	1.150.000,00 EUR (2023) 600.000,00 EUR (2024)
5.1. Sanierungsberatung	10.000,00 EUR (jew. 2023 – 2026)
5.2. Kommunales Förderprogramm	20.000,00 EUR (jew. 2024 – 2026)
1.7. Erstellung eines Gestaltungsleitfadens für ein kommunales Förderprogramm (Fassadenprogramm und Barrierefreiheit für Geschäftsflächen)	10.000,00 EUR (2024)

Finanzielle Auswirkungen
Haushaltsstelle: 6150.94000 oder 95000
Haushaltsjahr: 2023
Betrag: 1.270.000,00 EUR

Beschluss
1. Die vorliegende Bedarfsmitteilung für das Programmjahr 2023 zum Bayerischen Städtebauförderungsprogramm wird bestätigt.
2. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.
3. Die vorgesehenen Vorhaben und Kosten sind dem Antrag zu entnehmen. Die für 2023 angemeldeten förderfähigen Kosten der vorgesehenen Maßnahmen liegen bei 1.270.000,00 €.
4. Die zur Verwirklichung der Vorhaben erforderlichen Eigenmittel werden im Haushalt bereitgestellt.
5. Die Antragsunterlagen sind zusammen zu stellen und bei der Regierung von Oberbayern einzureichen.

ungeändert beschlossen Ja: 16 Nein: 0

4.2 Sonderbedarfsmitteilung Förderinitiative "Innen statt Außen" für das Programmjahr 2023

Sachverhalt
Im Rahmen der Bayerischen Städtebauförderung wurde die Sonderförderinitiative „Innen statt Außen“ ins Leben gerufen. Auch hier ist jährlich eine Bedarfsmitteilung für das kommende Programmjahr bei der Regierung von Oberbayern einzureichen.

Im Rahmen des ISEK wurden verschiedene Maßnahmen in den Ortswerkstätten besprochen, für sinnvoll erachtet und in das Konzept mit aufgenommen:

Bauliche Umnutzung des ehem. Zitzmerstadels (Kaltraumnutzung...) 600.000,00 EUR (2023)

Finanzielle Auswirkungen
Haushaltsstelle: 6150.94000 bzw. 95000
Haushaltsjahr: 2023
Betrag: 600.000,00 EUR

Beschluss
1. Die vorliegende Bedarfsmitteilung für das Programmjahr 2023 zum Bayerischen Städtebauförderungsprogramm – Sonderinitiative „Innen statt Außen“ wird bestätigt.

2. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.
3. Die vorgesehenen Vorhaben und Kosten sind dem Antrag zu entnehmen. Die für 2023 angemeldeten förderfähigen Kosten der vorgesehenen Maßnahmen liegen bei 600.000 €.
4. Die zur Verwirklichung der Vorhaben erforderlichen Eigenmittel werden im Haushalt bereitgestellt.
5. Die Antragsunterlagen sind zusammen zu stellen und bei der Regierung von Oberbayern einzureichen.

ungeändert beschlossen Ja: 16 Nein: 0

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Josef Grundner um 20:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Josef Grundner Erster Bürgermeister	Hans Wimmer Schriftführung